Nr. 156. Berlin, Mittwoch, den 8. Juli 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Gottes mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 156. Berlin, Mittwoch, den 8. Juli 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Der Belgische Constitutionalismus unter Russischem Patronat.

Zu den wenigen Dingen, die wir bis vor Kurzem noch für unmöglich hielten, gehörte auch, daß es jemals einem Russischen Organ in den Sinn kommen könne, dem ordinärsten Constitutionalismus der Neuzeit das Wort zu reden, und das Belgische Königthum als das reellste und am wenigsten in Frage zu stellende und gestellte monarchische Recht Europa's zu proclamiren.

Freilich wußten wir damals noch nicht, daß das erste bedeutendere Russische Organ zu Brüssel in Französischer Sprache erscheinen würde; heute, wo uns „Le Nord" schon seit längerer Zeit zugänglich ist, sind wir von allen Illusionen so gründlich geheilt, daß es der Berufung auf „le bon Lafontaine", den König der Schäfer und ihrer Unterthanen, gar nicht bedurft hätte, um dem Citat „tout peuple a sa pensée" selbst in Bezug auf das Nomaden-Völkchen der Zeitungsschreiber seine bedingte Gültigkeit zuzugestehen.

Mit gebührendem Danke erkennen wir natürlich, daß der „Nord" uns die Ehre erwiesen, unseren neulichen Artikel über die unblutige Revolution in Belgien in Nr. 184 vom 3. Juli seinen Lesern mit vielen Bemerkungen und Nutzanwendungen wörtlich mitzutheilen, müssen es jedoch ablehnen, wenn das gedachte Journal in jenem Artikel außer seinem nächsten Inhalt auch noch ein vollständiges Programm gefunden hat.

Unser Programm haben wir bereits anderweit ausführlich und unzweideutig hingestellt, und wir dürfen wohl den Anspruch erheben, daß Jeder, der dasselbe kritisiren will, zunächst wenigstens den Versuch wagt, sich damit bekannt zu machen. Man würde dann vielleicht die Ueberzeugung gewinnen, daß wir die Freiheit und Selbstregierung der Völker nicht so unbedingt verwerfen, daß wir vielmehr dem Absolutismus und dem Constitutionalismus gleich fern stehen, und daß wir bis dahin keiner fremden Hülfe, weder des Windes der öffentlichen Meinung, noch der wohlgemeinten Rathschläge jüngerer Freunde bedurften, um unsere eigenen Gedanken mit einiger Consequenz und Energie zum Ausdruck zu bringen.

In der Sache selbst glauben wir von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen, daß der „Nord" den Belgischen Constitutionalismus weniger um deßwillen gelobt, um demselben auch in Rußland Eingang zu verschaffen, als um der aufgeklärten öffentlichen Meinung Belgiens einige Complimente zu machen und zugleich die auswärtige Politik des Russischen Kaiserstaates, so weit es sich um Belgien handelt, als in einigem Gegensatz mit neueren Ansprüchen eines größeren Französisch sprechenden Nachbarstaates erscheinen zu lassen.

Aus diesem Gesichtspunkte wissen wir das Auftreten des „Nord" vollkommen zu würdigen, wenngleich wir es immerhin bedenklich finden, daß ein Russisches Organ im Auslande die Regierungsform seines Vaterlandes als eine wenig empfehlenswerthe darzustellen versucht.

Unzweifelhaft, daß die gegenwärtigen Institutionen Belgiens demselben allein seine nationale Existenz gewährleisten können, und daß außerhalb derselben für dies Land weder ein Gouvernement noch eine Nationalität möglich sind. Es ist dies ungefähr dasselbe, was wir auch gesagt; allein etwa mit der Modification, daß wir von einer Belgischen Nationalität nur in einem sehr uneigentlichen Sinne zu reden wissen. Aber was folgt daraus? Doch schwerlich ohne Weiteres, daß Institutionen, welche bis dahin ein Gouvernement und eine Nationalität für Belgien möglich gemacht, diese Wirkung auch auf die Dauer haben werden, oder gar daß diese Institutionen um deßwillen auf die gleichmäßige Bewunderung Europa's einen wohlbegründeten Anspruch haben.

Mit demselben oder vielleicht sogar mit größerem Recht würde man dann die Belgische Revolution selbst der Bewunderung und Nacheiferung Europa's empfehlen, eine Revolution, die bekanntlich die Schöpferin des Belgischen Gouvernements und der Belgischen Nationalität gewesen ist; mit demselben, wenn nicht mit größerem Rechte würde die liberale Partei in Belgien die Ermächtigung und Legitimation zur periodischen Wiederholung jener Revolution als die unerläßliche Bedingung der Erhaltung der aus jener ersten Revolution geborenen Regierung und Nationalität für sich in Anspruch nehmen; es sei denn, daß man in den Bureaux des „Nord" neuerdings das Mittel erfunden, die aus einer Revolution erwachsenen Institutionen ihres revolutionären Charakters zu entkleiden.

Das, worauf unsre Argumentation basirt, war nun aber gerade die Behauptung, daß Institutionen, wie sie in Belgien durch die Revolution zu Stande gekommen sind, nie und nirgend Stand gehalten haben oder Stand halten können; daß das durch die gemeinsame Auflehnung und Gefahr hervorgerufene Compromiß und das zeitweilig künstlich erhaltene Gleichgewicht der beiden großen revolutionären Parteien, der liberalen und clericalen, durch die neuesten Ereignisse in bedenklicher Weise gestört und erschüttert worden sind; daß, so wenig es jemals aufsäßigen Kindern gelungen ist, sich einen neuen Vater zu schaffen, so wenig es auch empörten Völkern gelingen kann, sich eine neue Obrigkeit und ein neues Königthum im specifischen Sinne des Worts zu votiren, daß vielmehr für solche Verhältnisse die revolutionäre Lehre von dem contrat social ihre volle Bedeutung hat, und demgemäß das Königthum ein bloßes Contracts-Verhältniß ist; daß mithin ein Königthum wie das Belgische sein Verhalten gegen seine Contrahenten nicht aus dem Staatsrecht legitimer Monarchieen, sondern lediglich aus seinen Contractsbedingungen zu entnehmen vermag, und daher weder geneigt, noch im Stande sein könnte, die eine Hälfte seines Fundaments mit eigenen Händen zu zerstören.

Dies sind die Sätze, welche man angreifen und beseitigen muß, wenn man uns ernstlich zu widerlegen gedenkt. Mit bloßen Phrasen von der „Weihung des Belgischen Königthums durch die Consecration der Europäischen Mächte und die wiederholte Acclamation seines Volkes, von der Gewalt der öffentlichen Meinung, von der Ruhe und dem Glücke Belgiens" ist hier wenig oder Nichts gethan.

Nicht allein, daß nach dem neuesten Europäischen Völkerrecht jede gelungene Revolution sich der Consecration der Europäischen Mächte und der Acclamation der Völker zu erfreuen hat; nicht allein, daß, — wie der „Nord" gleich hinterdrein selbst bemerkt, — „tous les bons esprits und die große Majorität der öffentlichen Meinung in Belgien" jene „ungesetzlichen Demonstrationen" gebrandmarkt haben, und die öffentliche Meinung daher kein Hinderniß ihrer energischen Unterdrückung gewesen sein kann; nicht allein, daß die Ruhe und das Glück Belgiens eben durch die neueste Emeute in Frage gestellt sind, und die clericale Partei Belgiens aus einem ganz andern Stoffe geschnitzt sein müsse, als die Partei des Concordats und des „Univers" in Oesterreich und Frankreich, wenn sie lediglich aus Liebe zum Frieden und zur Belgischen Constitution auf die Verwirklichung ihrer weltumspannenden Postulate verzichten sollte: der „Nord" scheint uns auch die Thatsachen an sich in einem etwas zu rosigen Lichte betrachtet und dargestellt zu haben.

Es war uns nicht unbekannt, und wir danken dem „Nord" für diese Voraussetzung unserer historischen Bildung — daß es auch im Mittelalter und als das feudale Recht noch in voller Blüthe stand, daß es auch unter nicht constitutionellen Regierungen nicht an blutigen und verhängnißvollen Empörungen gefehlt, ja daß diese Empörungen nicht selten recht eigentlich gegen die Person des Fürsten gerichtet waren. Wie aber diesem gegenüber der „Nord" den äußerst erfreulichen Charakter der neuesten Belgischen Emeute darin findet, daß man „gleichzeitig den König und die Constitution" habe leben lassen, d. h. daß es für die Störer der öffentlichen Ruhe selbst in diesem Belgien, welches von gewissen Schriftstellern in Preußen und Frankreich verspottet und verachtet werde, Etwas gäbe, was über ihren Recriminationen stehe: „der Souverain und das Gesetz," so bedauern wir, diesem kühnen Gedankenfluge gewisser Schriftsteller in Brüssel, sei er Natur, sei er Kunst, unserer Seits nicht folgen zu können.

Oder ist es in der That ein Fortschritt gegen früher, daß die Aufstände nicht mehr gegen die Fürsten gerichtet sind, weil diese demnächst von selbst verschwinden; ist es in der That eine erfreuliche Verbesserung, wenn sich zu dem Aufruhr auch noch die Lüge gesellt, die Lüge, welche den Fürsten und das Gesetz leben läßt, während sie den ersteren thatsächlich gering achtet und das letztere auf der Straße mit Füßen tritt; die Lüge, welche die Constitution und Gleichberechtigung der Parteien im Munde führt und die Consequenzen ihrer eigenen politischen Doctrin, die Machwerke ihrer Majorität mit Pflastersteinen zu widerlegen und zum Schweigen zu bringen versucht?!

Hoffentlich ist den Belgischen Publicisten nicht unbekannt, daß auch die Februar-Revolution in Frankreich Anfangs den König und die Constitution hoch leben ließ und nur den armen alten Guizot und das Wahlgesetz verwünschte, daß aber dessenungeachtet nach einigen Tagen L. Philippe mit sammt seiner Charte so schnell verschwand, daß „die Liebe und der Respect" aller der Parteien, auf welche er sich bis dahin gestützt, ihn nicht wieder einholen konnte.

Wenn man uns noch die Behauptung unterlegt, als bedauerten wir nur, daß das Königthum in Belgien sich nicht ausschließlich auf eine Partei stützen könne, so haben wir darauf zu erwiedern, daß das legitime Königthum sich weder auf eine, noch auf alle Parteien, sondern lediglich auf sein Recht und seine Pflicht, auf seinen Beruf und seine Macht von Gottes Gnaden zu stützen hat, und daß es in dieser Stellung und Weise verstehen wird, sein Volk in Gerechtigkeit und Milde zu regieren und neben der Liebe auch den Gehorsam seiner Unterthanen festzuhalten.

In welchem Grade der Belgische Constitutionalismus durch die neueste Emeute verletzt worden ist, und wie nahe daher sein Ende, darüber haben wir jede nähere Aeußerung wohlüberlegt zurückgehalten; genug daß auch die Leiter des „Nord" den Constitutionalismus in Belgien als verwundet bezeichnen. Wenn sie die Verwundung noch nicht als eine tödtliche gelten lassen wollen, so wollen wir darüber augenblicklich nicht mit ihnen rechten. Sie haben sich selbst auf die Entscheidung der Zukunft berufen, und dabei mag es bewenden.

Unserer Seits bezeichnen wir jede Verletzung als eine tödtliche, die das Lebens-Princip selbst trifft, und das Lebens-Princip des modernen Constitutionalismus ist die Achtung vor der mechanisch componirten Majorität. Mit dieser steht und fällt das System, und fällt um so gewisser, wenn die Verletzung eine siegreiche ist, wenn die Emeute oder, constitutioneller ausgedrückt, die mit den Händen geltend gemachte öffentliche Meinung der nicht guten Leute die vorschriftsmäßig abgestimmte öffentliche Meinung der guten Leute über den Haufen wirft.

Hierin macht es auch keinen Unterschied, wenn der „Nord" sich darüber beglückwünscht, daß die Emeute nicht so hoch gegriffen, daß es nothwendig gewesen wäre, sie durch Säbelhiebe und Flintenschüsse zur Ruhe zu bringen. Man hat der Emeute den Willen gethan, und damit war sie natürlich einstweilen zufrieden.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechts-Anwalt und Notar, Justizrath Linhoff zu Arnsberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Königl. Belgischen General-Advocaten Graaff zu Brüssel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem emeritirten Schullehrer Tholus zu Dahl, im Kreise Paderborn, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner

Dem Lootsen Commandeur Roehl zu Memel die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen goldenen Medaille zu ertheilen; so wie

Dem Director des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin, Professor Dr. Meineke bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths beizulegen; und

Dem bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Geheimen Kanzlei-Secretair Burchardt den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Berlin, 5. Juli.

Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal zu Barchfeld und Ihre Königl. Hoheit die Landgräfin sind heute von hier nach Ostende abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Kaufmann Huland in Berlin ist unter dem 2. Juli 1857 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Schmelzofen für Eisen, soweit derselbe in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das 37. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4729. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Mai 1857, betreffend die Erhebung des Brücken-Aufzugsgeldes für das Aufziehen der in Stettin über die Oder führenden Langen Brücke; unter

Nr. 4730. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Mai 1857, betreffend die Erhebung des städtischen Hafen-, Bollwerks- und Brücken-Aufzugsgeldes in Stettin; unter

Nr. 4731. den Tarif, nach welchem die Gefälle für die Benutzung des Misdroyer Kanals zu erheben sind. Vom 1. Juni 1857; unter

Nr. 4732. den Allerhöchsten Erlaß vom 1. Juni 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Kirn, Regierungsbezirks Koblenz, und unter

Nr. 4733. die Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer Actien-Gesellschaft unter der Benennung: „Actien-Gesellschaft der Magdeburger Bade- und Wasch-Anstalt", mit dem Domicil in Magdeburg. Vom 17. Juni 1857.

Berlin, den 8. Juli 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 9. d. M., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Die Rückäußerung des Magistrats auf die Anfrage zu der Zusammenstellung der Abweichungen gegen den Etat pro 1. Quartal c. — die Vorlage wegen Verpachtung einer Ackerparcelle — desgleichen wegen der Zuschüttung des Teichs im Königl. Thierarzneischulgarten — die Mittheilung über das Turnwesen bei den städtischen höhern Lehr-Anstalten pro 1. April 1856/57 — die Rechnungen der Kämmerei-Verwaltung pro 1855 und der Hundesteuer-Verwaltung, sowie der Special-Verwaltung Nr. 9. für kirchliche Zwecke, pro 1856 — die Notaten-Beantwortungen zu den Rechnungen der Haupt-Stiftungskasse, der Special-Verwaltung Nr. 5 für verschiedene dauernde Einnahmen und der Dorotheenstädtischen Realschule pro 1855 — die Vorlage wegen der noch offenen Notate gegen die Rechnungen über die städtische Straßenreinigung pro 1851/54 — die Vorlagen wegen der Notate zu den Rüdersdorfer Kalksteinbruch-Rechnungen pro 1855 und 1856 — die Notaten-Beantwortung in Betreff der Mehrausgabe für Besoldungen pro 1856 — die Entwürfe zum Etat der Sublevations-Kasse pro 1858, zum Special-Etat Nr. 9. für kirchliche Zwecke, dem Special-Etat Nr. 28 für sächliche Verwaltungskosten und dem Etat für den Administrationsfonds der Sparkasse pro 1858/60 — die Final-Extracte der städtischen Kassen pro 1856 nebst den Vorlagen über die stattgefundenen Etatsüberschreitungen. — Sodann werden in geheimer Sitzung Wahl-Angelegenheiten, die Vorlage wegen einer Feierlichkeit und Niederlassungssachen zum Vortrag kommen.

Berlin, den 6. Juli 1857. Fähndrich.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Freiherr v. Manteuffel von Merseburg; der General-Major und Director des Militair-Oekonomie-Departements Vogel v. Falckenstein von Königsberg i. Pr.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkl. Geheime Rath und Ober-Ceremonienmeister Frhr. v. Stillfried-Rattonitz nach den Hohenzollernschen Landen.

Deutschland.

Berlin, 7. Juli.

So viel wir unsererseits äußerlich vernommen, dürfte die Rückkehr Ihrer Majestäten des Königs und der Königin sich um einige Tage verzögern und erst gegen den 16. d. M. erfolgen.

— Se. Durchl. der Prinz Hugo von Schwarzburg-Sondershausen, Fähnrich zur See, ist nach der Rückkehr von Urlaub nach Danzig abgegangen.

— Der Kais. Russische Staatsrath Fürst Kotschubei ist von Petersburg, der Königl. Portugiesische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kais. Oesterreichischen Hofe, Baron v. Roboredo, von Wien, der Kais. Russische Ingenieur-Oberstlieutenant v. Kori von Warschau, der Großh. Sachsen-Weimarsche Geheime Rath und Chef des Departements der Finanzen, Thon, von Weimar, und der Herzogl. Braunschweigische Finanz-Director v. Thielau von Braunschweig hier angekommen.

— Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Eichmann, ist nach Karlsbad, der Fürst Peter v. Golizin nach Turin, der Kais. Russische General-Major v. Kosackow nach Paris, der Kais. Russische General-Lieutenant a. D. und Senator v. Rönne nach Schandau, der Königl. Spanische Minister-Resident am Königl. Dänischen Hofe, Don Vincente Gutierrez de Teran, nach Baden-Baden, und der Kais. Russische Stabs-Capitain v. Spakowsky nach Paris abgereist.

— Die Nachricht, daß der zeitige Appellations-Gerichts-Präsident zu Breslau Dr. v. Schlieckmann zum Vice-Präsidenten am Ober-Tribunal ernannt worden, können wir bestätigen. An demselben obersten Gerichtshofe ist zur Zeit noch eine zweite Vice-Präsidentenstelle offen, für welche der kürzlich verstorbene Geh. Ober-Tribunalsrath Zettwach designirt gewesen sein soll. Wer jetzt an Stelle desselben in Vorschlag gebracht werden wird, ist noch nicht entschieden; indessen will man wissen, daß die Wahl auch diesmal auf ein Mitglied des Ober-Tribunals fallen wird.

— Der in Stelle des zur Disposition gestellten Obersten Blecken v. Schmeling zum Inspecteur der 2. Festungs-Inspection ernannte Oberst-Lieutenant Maresch ist zur Uebernahme der genannten Inspection von Stettin hier eingetroffen. Der Lieutenant zur See v. Dobeneck, welcher auf mehrere Jahre zur Dienstleistung in der Englischen Marine commandirt war, ist nach Beendigung dieses Commandos wieder hierher zurückgekehrt.

— Der bisherige Attaché bei der Königl. Gesandtschaft in Kopenhagen Dr. v. Schlözer ist, wie wir hören, zum Gesandtschafts-Secretär daselbst ernannt worden.

— Die Verhandlungen über das Seerecht, als einer Abtheilung des allgemeinen Deutschen Handelsgesetz-Entwurfes, die, wie wir früher berichtet haben, in Hamburg stattfinden sollten, sind vorläufig auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden.

Oppeln, 4. Juli. [Zur Grenzsperre.] Da nach amtlichen Mittheilungen der Oesterreichischen Behörden und auf Grund der an Ort und Stelle angestellten Ermittelungen die Rinderpest in dem Gebiete der Krakauer Landesregierung und eben so in Oesterreich-Schlesien als erloschen anzusehen ist, so hat die hiesige Regierung unterm 29. Juni d. J. die für die Kreise Neisse, Leobschütz, Neustadt und Ratibor angeordneten Grenzsperrmaßregeln gänzlich aufgehoben und die Sperre des übrigen Theils der Landesgrenze zwischen dem Oesterreichischen und dem diesseitigen Landesgebiet, also für die Kreise Rybnick, Pleß und Beuthen, auf die Bestimmungen des § 2 der Verordnung vom 27. März 1836 zurückgeführt.

Koblenz, 3. Juli. Der Fürst Metternich hat sich nach Ems begeben, um Ihrer Kaiserl. Hoh. der Großfürstin Constantin von Rußland seine Aufwartung zu machen.

Stuttgart, 4. Juli. [Dr. Florian Ries,] der frühere Redacteur und seitherige Verleger des strengkatholischen „Deutschen Volksblatts", wird, wie das „F. J." meldet, jetzt, wo er seine Verhältnisse zu diesem Blatte gänzlich gelöst, eine Reise nach Rom antreten und dann wahrscheinlich eine Stellung in Oesterreich übernehmen.

* Wildbad, 4. Juli. [Zur Anwesenheit der Russischen Majestäten.] Am Abend der Ankunft JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin von Rußland in hiesiger Stadt veranstaltete der Besitzer des Hotels zum Bären, in welchem Allerhöchstdieselben abgestiegen sind, eine hübsche Illumination seiner beiden Gasthäuser und des zwischen denselben belegenen Theils des Enzflusses, ließ einen Luftballon mit dem Namenszuge JJ. MM. emporsteigen und brannte ein recht gelungenes Feuerwerk ab. Abends war Reunion bei J. M. der Kaiserin-Mutter. — Gestern fand die Tafel um 2 Uhr statt, dann beehrte der Kaiser eine Vorstellung des Athleten Rousselle. Gegen 6 Uhr fuhr die Kaiserliche Familie nach Neuenburg zu spazieren; auf dem Kutschersitze des mit nur zwei Pferden bespannten Wagens saß der Großfürst Michael mit seiner Braut, der Prinzessin Cäcilie von Baden, auf dem Lakaiensitze hatte der Kronprinz von Württemberg Platz genommen, und im Wagen selbst saßen die beiden Kaiserinnen, die Kronprinzessin Olga und der Kaiser. Abends war große Soirée bei J. M. der Kaiserin-Mutter, zu welcher verschiedene der hier anwesenden Fremden befohlen waren. — Heute gegen 1 Uhr Mittag traf Se. Maj. der König von Württemberg hier ein, dinirte um 2 Uhr bei der Kaiserlichen Familie und reiste um 4 Uhr wieder nach Baden-Baden zurück. Von 4—5 Uhr wurde auf Befehl des Kaisers und zwar nur für die Allerhöchsten Herrschaften und die Hofstaaten auf der im Garten des Badhotels reizend arrangirten Sommerbühne die Vorstellung des Lustspiels „'s Lorle im Schwarzwald" gegeben. Um 6 Uhr fand auf Allerhöchsten Wunsch ein ergötzliches Schauspiel auf dem das Thal von Wildbad durchströmenden Enzflüßchen statt, indem drei mit Fahnen und jungen Fichten geschmückte Flöße die Enz herabpassirten. Die Allerhöchsten Herrschaften, umgeben von einem großen Zuschauerkreise, hatten sich in der Nähe des sog. Windhofes aufgestellt. Als das dritte Floß anlangte, wurde dasselbe angehalten und von dem Großfürsten Michael, dem Kronprinzen von Württemberg, sowie von mehreren Damen und Herren des Gefolges bestiegen, welche darauf mit bis Wildbad hinabfuhren. Während diese Belustigung stattfand, führten die Kinder des Fürsten Gallizin, des Gesandten Grafen Benkendorf und die einiger anderer hier anwesender vornehmer Russischer Familien, als Russische Bauern und Bäuerinnen angekleidet, Spiele und Tänze auf. Die größte Heiterkeit herrschte im hohen Kreise. Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter wird dem Vernehmen nach nicht am 12., sondern erst am 14. oder 15. von hier abreisen. Se. Kgl. Hoh. der Prinz von Preußen wird Wildbad wahrscheinlich erst übermorgen verlassen. — Die Wohnungsnoth hat ihren Höhepunkt erreicht. Ein Theil der gestern Abend hier eingetroffenen Fremden hat während der vergangenen Nacht in mehreren Omnibus logirt; ein mit vielem Gefolge gestern Abend hier anlangender Russischer General hat nur ein Zimmer erhalten können und die mit ihm eingetroffenen Herren und Damen mußten die Nacht auf der Stren zubringen.

(n) Baden-Baden, 5. Juli. Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist soeben, Morgens 10 Uhr, von Wildbad hier eingetroffen. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen war ihm bis Lichtenthal entgegen gefahren. An dem ehemals Kurfürstlichen Palais bei der von Menschen angefüllten Lichtenthaler Straße war die Russische Aristokratie versammelt, um den Monarchen bei den Klängen der Russischen Volkshymne zu begrüßen. Die hohen Herrschaften fuhren sogleich nach dem Hotel, wo die Frau

Feuilleton.

Aus dem Leben des Fürsten Blücher von Wahlstatt.

Als Blücher nach der Capitulation bei Lübeck, den 7. November 1806, gegen sein Ehrenwort freigelassen, in Hamburg mit seiner Familie und mehreren Angehörigen derselben im Hôtel „König von England" sich aufhielt, stellte sich dort in der zweiten Hälfte des Februars 1807. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, ein vierzehnjähriger Knabe ein und verlangte den „General von Blücher" zu sprechen. Er fand auf dem Vorplatz zwei Bediente, die beschäftigt waren, Speisen in ein Zimmer zu tragen. Sie erwiderten ihm, „daß er den General jetzt nicht sprechen könne; derselbe habe Gesellschaft und sei jetzt beim Mittagessen." Der Knabe wollte sich aber nicht abweisen lassen, sagte, er müsse den General nothwendig sprechen. Sie entgegneten ihm, „er habe ja gehört, was sie ihm gesagt hätten; er möge am folgenden Morgen wieder kommen." — „Das sei unmöglich," gab er zurück, „denn dann müsse er wieder abreisen; sie möchten ihm doch den einzigen Gefallen thun und melden ihn." Sie erwiderten: so möge er ihnen seinen Namen sagen; das wollte der Knabe nicht, wollte ihn aber dem General selbst nennen. So geht denn Einer von ihnen fort, meldet ihn, und er wird nun eingeführt.

An der Tafel in diesem Zimmer befanden sich Herren und Damen, und am unteren Ende der Tafel erhob sich ein großer Herr im dunkelgrünen Oberrock, mit starkem Schnurrbart, wandte sich gegen den Knaben mit den Worten: „Willst Du mich allein sprechen?" — „Nein, das ist nicht nöthig." — „Nun, was willst Du denn? Du willst den General Blücher sprechen, der bin ich." — „Ich wollte nur die Ehre haben, Sie kennen zu lernen. Sie sind ein geborener Mecklenburger, und der bin ich auch. Ich habe zu Hause die Preußische Rangliste, und da stehen Sie auch drin. Ich habe noch nie einen Preußischen General gesehen, und Sie wollte ich so gerne kennen lernen. Zuletzt haben Sie den Französischen General Klein angeführt und sind durch die ganze Französische Armee durchmarschirt und haben sich mit Murat, Soult und Bernadotte herumgeschlagen, und in Lübeck haben Sie sich ergeben müssen, weil Sie kein Brod und kein Pulver mehr gehabt haben." — „So! das ist richtig," antwortete Blücher, „nun möchte ich aber doch auch wissen, wer Du bist und wie alt Du bist?" Der Knabe nannte hierauf seinen Namen, sagte, er sei 14 Jahre alt und Sohn eines Mecklenburgischen Gutsbesitzers, der in der Nähe von Schwerin und Crivitz wohne, und fügte hinzu, daß der General bei Crivitz auch die Franzosen geschlagen habe. — „Wenn Du doch ein so guter Preuße bist, wie es scheint, so kannst Du hier bleiben und mit uns essen." — Dieser erwiederte, er habe soeben Mittag gegessen; worauf der General entgegnete: „Bursche von Deinem Kaliber können drei Mal hinter einander essen," und hieß ihn darauf sich neben ihn setzen, zwischen ihm und einer Dame — irrt Einsender dieses nicht —, seiner Schwester oder Schwägerin, und der Knabe bethätigte durch seinen guten Appetit vollständig, daß der General Recht gehabt hatte.

Es ward ein Familienfest, ein Geburtstag, gefeiert, und das Mittagessen dauerte mehrere Stunden. Im Verlaufe dieser Zeit sprachen der General und Andere aus der Gesellschaft vielerlei mit dem Knaben, worauf dieser auf seine Weise und so gut er konnte, antwortete. Der jüngere der beiden Blücher'schen Söhne — derzeit Lieutenant im Regimente seines Vaters — neckte ihn mehrmals, fragte unter andern, woher er wisse, daß sein Vater die Franzosen bei Crivitz geschlagen habe? Der Knabe erzählt hierauf (aus den Zeitungen) mehrere Einzelnheiten über diese Action, namentlich: „daß das Regiment Ruderff-Husaren die Französische Cavallerie bis an das Spanien ihrer Infanterie zurückgeworfen habe;" worauf ihm der Lieutenant von Blücher entgegnete: „Woher kannst Du das wissen? Du hast denn doch damals in Crivitz wohl im Keller gesteckt." Der Knabe, hierdurch beleidigt: „Ja, das habe ich, ich wollte da Quartier für Sie bestellen." Den General ergötzte diese Antwort sehr, und laut lachend sprach er: „Das ist recht, laß' Dich nicht zum Besten haben, wehr' Dich; die jungen Herren werden in Preußen oft zu früh Lieutenant. Uebrigens hat der Junge Recht, was er über unsere braven Husaren sagt, gerade so, wie er es erzählt, habe ich damals an den König geschrieben." Der Lieutenant von Blücher reichte hierauf dem Knaben freundlich die Hand, sprechend: „Nun wir wollen gute Freunde sein!"

Der alte Blücher fragte den Knaben unter Anderem: „Wie er eigentlich auf den Einfall gekommen sei, hierher zu gehen." Da kramte denn der Knabe seine ganze Passion für Preußen und für die Preußische Kriegsgeschichte aus; erzählte, sein Vater habe in Hamburg Geschäfte, habe ihn und seine Schwester mitgenommen, letztere, um sie in eine Pensions-Anstalt in Hamburg zurückzubringen, und da habe er denn schon auf der Reise an die Möglichkeit gedacht, den General von Blücher, für den dessen Feldzug durch Mecklenburg ihn begeistert hatte, in Hamburg kennen zu lernen. Er habe dies auch seinem Vater gesagt; dieser habe ihm aber auseinandergesetzt, daß das nicht angehe, und ihm jegliche deßfallsige Versuche strenge verboten; er habe nun heute Morgen erfahren gehabt, daß der General gewöhnlich Vormittags in der Börsenhalle Billard spiele, daher habe er einen ihm in dem Hotel, wo er mit seinem Vater logire, bekannt gewordenen Kaufmann vermocht, ihn dahin mitzunehmen; er habe dort aber keine Gelegenheit finden können, den General anzureden, weil derselbe fortwährend Billard gespielt habe. (Blücher bestätigte, daß dort ein Knabe mehrmals in seiner Nähe gewesen sei, daß er aber weiter nicht auf ihn geachtet habe.) Der Knabe fuhr fort: „da dieser Versuch fehlgeschlagen sei, so habe er heute Nachmittag nach dem Mittagessen sich entschlossen gehabt, den Versuch in der Wohnung des Generals selbst zu wiederholen. Sein Vater habe ihm einen Lohndiener beigegeben, damit er die „Merkwürdigkeiten" Hamburgs sich ansehe; dies sei ihm eine erwünschte Gelegenheit geworden; seinem Vater habe er aber weiter davon nichts gesagt, des Verbots halber; es sei ihm sehr unlieb gewesen, dies wider das Verbot zu thun, aber er habe fortwährend daran gedacht, daß er den General v. Blücher kennen lernen müsse und müsse. Er habe dem Lohndiener deshalb sogleich gesagt: ihm das Gasthaus „König von England" zu zeigen. Der Lohndiener habe sich anfangs nicht darauf einlassen wollen, denn an dem Gasthause sei nichts zu sehen; er habe ihm aber erwiedert: das gehe ihn nichts an, er bekomme sein Geld, und dafür müsse er ihn hinführen, wohin er wolle. So habe denn jener nachgegeben und ihn in den „König von England" geführt. Hier habe der Knabe sich von ihm entfernt und ihm geheißen zu warten, bis er wieder zu ihm komme, und sei dann die Treppe hinaufgelaufen, weil er erfahren gehabt, daß der General im obern Stockwerk wohne."

Es läßt sich annehmen, daß diese ganze Geschichte dem General und der Gesellschaft viel Spaß machte, und daß der Knabe mit großer Güte und Freundlichkeit behandelt wurde. So war es 6½ Uhr Abends geworden; der Knabe hatte damals noch keine Taschenuhr, fragte nach der Zeit, und als der General nach seiner Uhr ihm diese angab, fing der Knabe an ängstlich auszusehen, worauf der General ihn betrachtete und sagte: „Du siehst blaß aus, wird Dir unwohl? hast Du zu viel gegessen?" — „Nein, das nicht." — „Was fehlt Dir denn?" — „Mein Vater hat es mir ja verboten, zu Ihnen zu gehen, und ich sollte gegen 6 Uhr wieder im Logis sein, weil mein Vater mit mir und meiner Schwester ins Schauspiel fahren wollte. Das kann ich nun nicht mehr, und mein Vater weiß ja gar nicht, wo ich in Hamburg geblieben bin." — „Schlägt Dich Dein Vater denn, wenn Du ungehorsam bist?" — „Nein, mein Vater schlägt mich nie, aber er hat's mir doch verboten gehabt und wartet nun auf mich." — „Nun sei nur ruhig, ich will das auf mich nehmen. Du kannst noch ruhig hier bleiben; Dein Vater wird bald wissen, wo Du bist." Darauf winkte er einem der Herren der Gesellschaft (v. Colomb? — oder v. Conring?), sprach leise zu ihm, und dieser entfernte sich. So blieb der Knabe denn noch eine Stunde dort. Um halb acht Uhr empfahl er sich, nachdem ihm für seine Geschwister in Mecklenburg die Taschen noch mit Confect gefüllt waren. Als er dem General nun für Alles dankte und dessen Hand küssen wollte, litt derselbe dies nicht, küßte ihn und entließ ihn mit den Worten: „Leb' wohl, mein Junge, und mache Deinem Vater Freude." Auf dem Hausflur ergab sich, daß der Lohndiener inzwischen davon gegangen war, und der General ließ daher durch seinen Kammerdiener den Knaben in's Logis zurückbringen.

Dort eingetroffen, trat er etwas schüchtern in das Zimmer des Vaters, dessen Blick, ernster wie gewöhnlich, ihn fragend betrachtete, der alsbald aber ihm liebevoll die Hand reichte mit den Worten: „Diesmal muß ich Dir Deinen Ungehorsam wohl nur sogleich vergeben? Aber, was machst Du für Sachen! Ich sitze hier, wartend auf Deine Rückkehr und unruhig über Dein Ausbleiben, als an die Thür geklopft wird, und ein Herr mit den Worten hereintritt: „Ich bin der Schwager des Generals v. Blücher und komme nur, Sie zu beruhigen über Ihren Sohn. Er ist in guten Händen bei meinem Schwager, und ich soll eine Fürbitte von Seiten desselben einlegen für Ihren Sohn, weil er das väterliche Verbot verletzt hat." So erfuhr ich denn das Nähere, und ich gönne Dir diese Rückerinnerung für Dein ganzes Leben."

Der Knabe vermochte nicht genug zu erzählen, wie liebreich und gütig er vom „General v. Blücher" behandelt sei. Derselbe lebt noch und bekleidet in seinem Vaterlande eine Stelle im höhern Staatsdienste.